

Stadtratssitzung vom 15. Februar 2024

Postulat P 15/2023

Postulat betreffend generationenübergreifendes Kultur-, Jugend- und Quartierzentrum im «Bärfussgebäude»

Cloe Weber (Grüne), Natalie Althaus (Grüne), Fraktion Grüne vom 21. September 2023; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen,

1. wie das freiwerdende Bärfussgebäude für die Allgemeinheit umgenutzt werden kann und öffentlich zugänglich wird,
2. welche niederschweligen, frei zugänglichen Angebote zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung

Die Informatikdienste haben das neugewordene Verwaltungsgebäude nun bezogen. Folglich zieht das Personalamt in die freigewordene Fläche im Thunerhof. Im Rahmen der Abstimmung zum neuen Verwaltungsgebäude wurde kommuniziert, dass das Bärfussgebäude freigespielt wird und sich die Verwaltung auf die drei Standorte (Industriestrasse, Thunerhof und Rathaus) konzentriert. Hier bietet sich somit zum geforderten Zweck und im Besitz der Stadt Thun eine ideale Infrastruktur an, welche gut zugänglich ist und zentral liegt.

Viele Jugendliche finden aus verschiedensten Gründen keinen Zugang zum Vereinswesen - oder die Angebote sind unerschwinglich. Die Chancengleichheit ist nicht gegeben. Gemeinsam mit ihren Freund*innen sollen Jugendliche in einem sicheren und geschützten Rahmen ihre Freizeit verbringen können. Heute treffen sich Jugendliche aus Thun – und umliegenden Gemeinden – mangels entsprechender Angebote im Winter z.B. in Parkhäusern. Die Stadt bietet zwar diverse Treffpunkte wie z.B. den Mädchentreff Mät*, das Akut und jeweils das Midnight Thun an. Diese Angebote sind aber sehr spezifisch (nur Mädchen*) entbehren einer Regelmässigkeit oder sind auf einige Wochen begrenzt.

Dieses Vakuum belastet lange Wochenendnächte. Es kommt zu Vandalismus, Randalierereien und anderen, negativen Ereignissen. Dies belastet in Bahnhofsnahe und der Innenstadt die ansässigen Betriebe und Anwohner*innen. Es kommt zu Gang-Bildung, Alkohol- und Drogenmissbrauch. Es entstehen jährlich zahlreiche vermeidbare Schäden sowie Polizei- und Sanitätseinsätze.

In Thun gibt es eine bewundernswerte Dichte an Vereinen, welche eine enorme Vielfalt an Freizeitaktivitäten ermöglicht. Diesen soll ein frei zugänglicher und erschwinglicher Ort für Vereinsanlässe, Hauptversammlungen und Sitzungen geboten werden. Oft fehlt es den Vereinen an den notwendigen Mitteln ein eigenes Vereinslokal zu betreiben. Hier könnte die dafür notwendige Infrastruktur

geschaffen werden. Auch können bei vorhandener Infrastruktur vereinsübergreifende und -integrierende Veranstaltungen niederschwellig geplant und angeboten werden.

Im Rahmen der Prüfung soll partizipativ mit möglichen Interessensgruppen aus Jugendarbeit, Vereinen und Parteien zusammengearbeitet werden, um ein Nutzungskonzept zu erstellen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Das Bärfussgebäude ist ein ehemaliges Wohn- und Geschäftshaus, welches für verwaltungsinterne Nutzungen umfunktioniert wurde. Das Gebäude ist schützenswert (im Kern Landsitz des 17. Jh.) mit schützenswertem Baumbestand im historischen Kerngebiet «C - Thun, Hofstetten» der bedeutendsten Tourismusbauten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Thun.

Am 17. Mai 2020 haben die Thuner Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit von 8'420'000 Franken für die Ausführung des Erweiterungsbaus Verwaltungsgebäude Industriestrasse 2 bewilligt. Sowohl in der Abstimmungsbotschaft als auch im Stadtratsbericht wurde darauf hingewiesen, dass eine Realisierung des Erweiterungsbaus es ermöglichen würde, Aussenstandorte wie das Bärfussgebäude aufzuheben. Am 9. Dezember 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die «Kunstküche» (Kunstvermittlungsräume des Kunstmuseums) im Erdgeschoss des Bärfussgebäudes verbleiben soll, da eine Unterbringung der Kunstküche im 3. Obergeschoss des Thunerhofs mit diversen Nachteilen wie der eingeschränkte Zugang am Abend und am Wochenende, der fehlende direkte Zugang zu einem Aussenraum und mögliche Geräuschemissionen bei der Durchführung von Kunstvermittlungsworkshops mit Schulklassen verbunden ist. Das Bärfussgebäude soll zeitnah saniert und die Obergeschosse einer Drittnutzung zugeführt werden.

Gemäss Abklärungen im Rahmen der geplanten Sanierung stuft die kantonale Denkmalpflege einen Einbau eines Liftes innerhalb des Gebäudes aus denkmalpflegerischer Sicht sehr kritisch und ausserhalb des Gebäudes als undenkbar ein. Bei schützenswerten Gebäuden wie dem Bärfussgebäude wird sehr empfohlen, dass Nutzungen gewählt werden, die nicht hindernisfrei sein müssen. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz müssen öffentliche Bauten wie bspw. der Allgemeinheit zugängliche Versammlungs- und Aufenthaltsräume für jede Person ohne Erschwernis oder Hilfe von Dritten zugänglich und nutzbar sein. Das schützenswerte «Bärfussgebäude» ist deshalb für die im Postulat genannten öffentlichen Nutzungen insbesondere für ein Quartierzentrum über mehrere Geschosse und in der Grössenordnung des Quartierzentrums Lerchenfeld wenig geeignet. Mit zusätzlichem finanziellem Aufwand kann das Erdgeschoss mit gewissen Einschränkungen hindernisfrei gestaltet werden. Dieses würde jedoch nur zum Teil für die genannten Bedürfnisse zur Verfügung stehen, da die Kunstküche gemäss Gemeinderatsbeschluss im Erdgeschoss bleibt.

Das Kunstmuseum kann sich eine gemeinsame Nutzung des Bärfussgebäudes mit Jugend- und Quartierzentrum vorstellen. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass mindestens die heutigen Flächen der Kunstküche im Erdgeschoss zur alleinigen Nutzung weiterhin vorhanden sind. Wünschenswert wäre, dass künftig genügend Fläche für Ganzklassenworkshops anstelle von Halbklassenworkshops zur Verfügung steht.

Mit dem vorliegenden Bedarf der Kunstküche sind die Flächen im Erdgeschoss mehrheitlich belegt. Allenfalls ergeben sich Möglichkeiten, dass geeignete Flächen im Erdgeschoss ausserhalb der Nutzungszeiten Dritten (beispielsweise Vereinen) zur Verfügung gestellt oder für niederschwellige anderweitige Angebote genutzt werden können.

Die Stadt Thun erarbeitet unter dem Lead des Planungsamtes in den nächsten zwei Jahren in Zusammenarbeit mit internen und externen Fachleuten und verschiedenen Interessensgruppen einen Masterplan «Quartierzentren und ihre öffentlichen Räume». Die Fachstelle Familie wie auch die Abteilung Soziales wirken im Projekt mit. Es wird das ganze Stadtgebiet unter die Lupe genommen und die Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungs- und Interessensgruppen abgeholt. Dabei wird gesamtstädtisch untersucht, wo potenzielle Quartierzentren entstehen und verortet werden könnten. In diesem Rahmen werden mögliche Perimeter für Orte mit Zentrumscharakter identifiziert. Erste Ergebnisse sind 2024 zu erwarten. Mit Vorliegen des Masterplans können anschliessend geeignete, alternative Standorte für ein Jugend- und Quartierzentrum geprüft werden.

Fazit

Für den Gemeinderat ist das im Postulat geschilderte Anliegen nachvollziehbar und prüfenswert. Im Bärfussgebäude erachtet er die Ansiedlung eines generationenübergreifenden Kultur-, Jugend- und Quartierzentrums mit für die Allgemeinheit frei zugänglichen Angeboten jedoch nicht als erfolgsversprechend. Dies vor allem deshalb, weil – wie vorgängig ausgeführt – die Flächen im Erdgeschoss mehrheitlich belegt sind und die erforderliche Hindernisfreiheit in den Obergeschossen aufgrund der denkmalgeschützten Struktur kaum umsetzbar ist. Mit Vorliegen des erarbeiteten Masterplans «Quartierzentren und ihre öffentlichen Räume» können und sollen aber geeignetere Standorte untersucht werden.

Da in Bezug auf das Bärfussgebäude die Prüfung des Anliegens mit der vorliegenden Berichterstattung bereits erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 10. Januar 2024

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyl Müller